

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr) T€	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr) T€
1. Rücklagen (ohne Berücksichtigung Jahresabschlüsse)		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Stand SR-Beschluss vom)	73.570	73.570
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	*2.741	2.746
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	0	15
2. Sonderrücklagen		
2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden		
2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürg- schaften, Gewährverträgen und ähn- lichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde		
2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vor- gesehenen Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen nach § 41 Abs.4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leis- tungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde		
2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen	743	**0
2.5 für Sonstiges		
* vorläufige Rücklage		
** Ermächtigungen aus 2021 lagen zum Haushaltsbeschluss SR zum 16.12.2021 noch nicht vor		